



# Aufruf zur Teilnahme am regionalen Ideenwettbewerb im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Bekanntmachung:

---

**Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

### 1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen für das Projekt

#### **„Re-Start“**

aus.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (RdErl. des MS vom 03.07.2015 – 53- 32323-XVI.4.1 (MBI. LSA, S. 376) in der gültigen Fassung der 1. Änderung vom 19.07.2017 – 53-32323-XVI.4.1 (MBI. LSA Nr. 41/2017 vom 16.10.2017, S. 692)) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit den im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekten soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.



Die Unterlagen zum Einreichen eines Projektvorschlages sind im Internet auf folgender Seite <http://www.anhalt-bitterfeld.de/de/> → Wirtschaft und Bildung → Berufsorientierung verfügbar. Die Unterlagen inkl. Ausgaben und Finanzierungsplan sind vollständig ausgefüllt einzureichen.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am Mittwoch, den **20.01.2021, um 12.00 Uhr** (Posteingang).

Die Projektvorschläge sind in **doppelter Ausfertigung** mit Stempel und Unterschrift des Trägers in einem verschlossenen Briefumschlag unter folgender Postadresse einzureichen:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Frau Franziska Meder  
Koordinierungsstelle RÜMSA  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Die Projektvorschläge sind ebenfalls **bis zum 20.01.2021, 12.00 Uhr zusätzlich in digitaler Form** an [franziska.meder@anhalt-bitterfeld.de](mailto:franziska.meder@anhalt-bitterfeld.de) einzureichen.

Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb steht Ihnen Frau Franziska Meder unter der Telefonnummer 03493/341-839 oder per Mail: [franziska.meder@anhalt-bitterfeld.de](mailto:franziska.meder@anhalt-bitterfeld.de) zur Verfügung.

## **2. Inhaltlicher Förderrahmen**

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den bzw. die nachfolgende(n) Themenbereich(e) erwartet:

- Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z. B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede und

- Frühzeitige, innovative und flexible Begleitformen für schulmüde Jugendliche sowie Jugendliche mit multiplen Problemlagen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt

## 2.1 Zielstellung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld möchte jungen Menschen, welchen das erfolgreiche absolvieren der schulischen Laufbahn und/oder im Anschluss der Übergang von der Schule in den Beruf Probleme bereitet und sie dadurch keine Zukunftsperspektive haben, eine neue Möglichkeit der Unterstützung bieten.

Im September 2020 gab es im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 645 arbeitslose Jugendliche, von denen 213 dem SGB III und 432 dem SGB II zugeordnet werden können<sup>1</sup>. 11,6% aller Arbeitslosen im Landkreis waren demnach unter 25 Jahre alt. Die Anzahl der arbeitslosen jungen Menschen liegt noch höher, wenn auch jene Jugendliche betrachtet werden, die in keinem Leistungsbezug stehen und demnach nicht in der Statistik erfasst sind.

Gerade in der Zeit der Pubertät und im jungen Erwachsenenalter müssen sich die jungen Menschen schwierigen und langfristigen Entscheidungen, wie etwa der Ausbildungs- und Berufswahl, stellen. Zusätzlich ist dieser Lebensabschnitt auch der Zeitpunkt, wo erste Beziehungen entstehen und der Auszug aus dem elterlichen Haushalt in die erste eigene Wohnung bevorstehen. Das alles stellt einige Jugendliche vor große Herausforderungen, die sie alleine nicht bewerkstelligen können.

Ziel des Projektes ist es, die Jugendlichen, welche dem System entglitten sind, (wieder) in das Leistungssystem einzugliedern. Durch eine Wegebegleitung zu Behörden, Ärzten, Beratungsstellen etc. soll die Hürde, sich Hilfe zu suchen, reduziert werden. Ein weiteres Ziel ist es, Jugendliche ohne eigenen Wohnraum bei der Überleitung in diesen zu unterstützen. Dazu gehört neben der Wohnungssuche und das Herstellen einer langfristig gesicherten Wohnsituation auch die Hilfestellung zum Führen eines eigenständigen Lebens. Da die Zielgruppe oftmals außerhalb des Leistungssystems lebt ist es notwendig, die finanzielle Situation nachhaltig zu sichern, indem man beispielsweise in Ausbildung/Arbeit vermittelt oder finanzielle Unterstützung beantragt.

Um diese Ziele erreichen zu können, ist es unerlässlich, eine feste Anlaufstelle mit zielgruppengerechten Öffnungszeiten zu eröffnen. Die Jugendlichen haben so die Möglichkeit, die Jugendberatungsstelle aufzusuchen und sich Hilfe zu holen. Andererseits sollen die Mitarbeiter des Projektes junge Menschen im Zielgebiet aufsuchen und gezielt ansprechen. Um Vertrauen zu den jungen Menschen

---

<sup>1</sup> Arbeitsmarktreport September 2020 der Agentur für Arbeit, unter:  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=amr-amr&r\\_f=st\\_Anhalt-Bitterfeld](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=amr-amr&r_f=st_Anhalt-Bitterfeld).

aufzubauen ist es notwendig, niedrigschwellige Freizeitangebote anzubieten. Über Aktivierungs- und Orientierungsangebote sollen die Jugendlichen schlussendlich wieder in das Sozialleistungssystem oder sogar in das Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem zurückgeführt werden.

Als Pilotprojekt soll sich diese Jugendberatungsstelle auf einen Brennpunkt in Anhalt-Bitterfeld fokussieren. Dieser befindet sich in der Dessauer Straße oder deren unmittelbaren näheren Umgebung (Radius ca. 500m) in Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld.

## 2.2 Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an schwer zu erreichende Jugendliche, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und (vorrangig) im Sozialraum Bitterfeld, Dessauer Straße und Umgebung, leben. Bei der Zielgruppe müssen die Voraussetzungen der Leistungsberechtigung nach SGB II mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen oder zu erwarten sein oder es muss eine Leistungsberechtigung dem Grunde nach bestehen. Weiterhin ist die Zielgruppe aus dem Sozial- und Leistungssystem herausgefallen oder droht unmittelbar herauszufallen.

Nach §16h des SGBII gehören zur Zielgruppe junge Menschen, die sich vom „System“ und dessen Leistungen abgewendet haben und darüber hinaus oftmals multiple Problemlagen aufweisen, die sie allein nichtlösen können oder wollen.

Den jungen Menschen soll eine Unterstützung zur Verfügung gestellt werden die ihnen hilft, individuelle Schwierigkeiten zu überwinden und sie dazu befähigt, Sozialleistungen eigenständig zu beantragen bzw. anzunehmen.

Für die zu erreichende Zielgruppe können verschiedene Handlungsbedarfe ausgemacht werden:

### Wohnsituation

Die Wohnsituation der Zielgruppe ist oftmals nicht gesichert, kompliziert oder aber die Zielgruppe ist obdachlos und hat keinen festen Wohnsitz. Der (drohende) Verlust der Wohnung hängt nicht selten mit Mietschulden und/oder das Verhalten der Jugendlichen selbst zusammen. Sie schlafen nur noch selten zu Hause bei ihren Eltern und suchen sich andere Übernachtungsmöglichkeiten. Diese finden sie zeitweise bei Freunden und Bekannten oder in Obdachlosenunterkünften.

Ein weiteres Problem im Bereich der Wohnsituation der Zielgruppe sind Schwierigkeiten in der Haushaltsführung, da sie von ihren Eltern nicht kennengelernt haben, wie eine Wohnung sauber und ordentlich gehalten wird. Insbesondere junge Menschen am Rande einer geringen Behinderung, die in eigenen Wohnraum gezogen sind, wissen oft nicht, dass sie Probleme in der Haushaltsführung haben und müssen unterstützt werden.

## Finanzielle Situation

Bei der Zielgruppe kann von einer nicht dauerhaft ausreichend gesicherten finanziellen Situation ausgegangen werden, sodass die Jugendlichen dadurch einer nicht zu vernachlässigenden Belastung ausgesetzt sind.

## Individuelle Ressourcen, Arbeits- und Sozialverhalten

Die zu erreichende Zielgruppe weist ein Defizit an realistischer (Selbst-) Wahrnehmung, an Entscheidungsfähigkeit, an Problemlösungs- und Konfliktlösungsstrategien auf. In ihren Herkunftsfamilien und anderen sozialen Kontakten herrschen häufig Konflikte. Die Biographie der jungen Menschen ist geprägt von fehlenden Erfolgserlebnissen und Scheitern, welche oft zu Entmutigungen und Enttäuschungen führen. Durch mangelnde finanzielle Mittel oder Gewalterfahrungen in der Kindheit, wird die Zielgruppe oft selbst straffällig (z.B. Diebstahl, Beschaffungskriminalität, Drogenkonsum) und versucht Konflikte gewalttätig auszutragen. Dadurch ist es möglich, dass die Jugendlichen Haftstrafen antreten müssen oder bereits aus ihnen entlassen wurden.

Insgesamt weist die Zielgruppe fehlende Sozialkompetenzen auf, die für die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt essentiell sind. Auch fehlender Respekt gegenüber anderen Menschen, den Kollegen oder den Vorgesetzten führen zu schlechteren Chancen in der Gesellschaft.

Alles in allem fühlen sich die zu erreichenden jungen Menschen vom „System“ im Stich gelassen, haben ihm gegenüber kein Vertrauen mehr und entziehen sich der Gesellschaft und staatlichen Hilfsangeboten.

## Gesundheitssituation

Bedingt durch die multiplen Problemlagen der Zielgruppe und die damit verbundene Ungewissheit der eigenen Zukunft, zeigen sich oft psychische Auffälligkeiten. Sie verdrängen ihre Gefühle von Angst, Wut, Unsicherheit und Frustration und kompensieren diese durch Konsum von Alkohol oder andere Sucht- und Betäubungsmittel. Ziel soll es sein, dem problematischen Alltag zu entfliehen – oftmals flüchten sie sich auch in ihre „eigene“ Welt.

## 2.3 Inhaltliche Schwerpunkte, Aufgaben und Anforderungen

- Die Erschaffung einer (niedrigschwelligen) Jugendberatungsstelle in Bitterfeld, Dessauer Straße oder unmittelbarer Umgebung (Radius ca. 500m). Die Koordinierungsstelle behält sich vor, bei ausbleibendem Erfolg oder eines sich verändernden sozialen Schwerpunktes, in Absprache mit allen Partnern eine räumliche Änderung vorzunehmen.

- Die Öffnungszeiten sollen an die Bedarfe der Jugendlichen angepasst werden. Geplant ist eine Öffnung mindestens 5 Tage / Woche von 14 bis 20Uhr inklusive der Möglichkeit einer Rufbereitschaft am Wochenende. Eine Anpassung der Öffnungszeiten kann je nach Bedarf der Zielgruppe erfolgen, ist aber im Vorfeld mit der Koordinierungsstelle abzustimmen.
- Aufgabenschwerpunkt ist die aufsuchende Sozialarbeit / Flächenarbeit in Bitterfeld-Wolfen.
- Um den Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Probleme zu helfen, ist ein Vertrauensaufbau zur Zielgruppe unerlässlich.
- Individuelles Sozialcoaching (intensive, sozialpädagogische, regelmäßige Einzelfallarbeit)
- Analyse der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit des jungen Erwachsenen in dessen komplexen Lebenskontext
- Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen
  - Persönliche Kompetenzen (Motivation, Leistungsfähigkeit, Pünktlichkeit, etc.)
  - Soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit etc.)
  - Methodische Kompetenzen (Problemlösungskompetenz, Arbeitsorganisation etc.)
  - IT- und Medienkompetenz (eigenständige und zielgerichtete Nutzung von Informationstechniken, Printmedien, inhaltliches Verständnis, etc.)
  - Fähigkeit der Strukturierung des eigenen Lebens (Umgang mit Behörden, Geld, Hygiene, Tagesstruktur, Übernahme von Eigenverantwortung, etc.)
- Die Vernetzung mit wichtigen Partnern, z.B. Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Behörden, Ärzten, Beratungsstellen, Krankenkassen, Wohngruppen, Wohnungsgenossenschaften, Schulen, Kammern und Innungen.
- Gegebenenfalls die Unterstützung bei der Erlangung eines Schulabschlusses.
- Gegebenenfalls Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsberuf und –platz. Damit einher geht die Unterstützung der Jugendlichen zu Beginn der Ausbildung (z.B. als Vermittler zwischen Auszubildenden und Ausbilder bei Problemen, Hilfe bei Lernschwierigkeiten).
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und gegebenenfalls Haushaltsführung

- Angebot von zusätzlichen Betreuungs- und Unterstützungsangeboten
- Vorhalten von niedrighschwelligen Freizeitangeboten
- Begleitung zur Erfüllung von gerichtlichen Auflagen, Begleitung zu Ämtern
- Der Projektträger soll eng mit relevanten Akteuren zusammenarbeiten. Hierzu gehören unter anderem Schulsozialarbeiter der örtlichen Schulen, Jugendclubs, das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA–ABI), das Ordnungsamt und die Stadtjugendpflegerin in Bitterfeld-Wolfen.

Folgende konkrete Zielstellung soll erreicht werden:

- Die Erschaffung einer (niedrighschwelligen) Jugendberatungsstelle in Bitterfeld mit dem Ziel der Stabilisierung der jungen Menschen in ihren Lebenssituationen und deren gesellschaftlichen Inklusion bzw. Integration. Dies erfolgt durch die Schaffung eines Zugangs zum Leistungssystems, zum Arbeitsmarkt, zum Wohnungsmarkt, ins Gesundheitssystem, Bildung, etc..

Konkret bedeutet dies:

- 1) Erlangen eines Zugangs zur Zielgruppe durch aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit
- 2) Schaffung einer Jugendberatungsstelle in der Dessauer Straße oder unmittelbarer Umgebung (Radius ca. 500m) in Bitterfeld mit niedrighschwelligen Angeboten und zielgruppengerechten Öffnungszeiten
- 3) Vertrauensaufbau zur Zielgruppe, Motivation und Identifizieren von individuellen Problemlagen einschließlich Anbieten von Lösungsansätzen, psychologische und sozialpädagogische Beratung und Unterstützung
- 4) Vernetzung mit relevanten Akteuren
- 5) Anbieten von zusätzlichen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, um Jugendliche in das System zu führen und für den erfolgreichen Verbleib in diesem zu sorgen

## 2.4 Qualitätsanforderungen

In der Projektbeschreibung ist darzulegen, wie die Projektziele erreicht werden sollen und anhand welcher überprüfbaren Kriterien der Projekterfolg gemessen werden soll. Weiterhin ist ausführlich zu beschreiben,

- a) wie sie die Qualität und Wirkung des Projektes messen, steuern und dokumentieren,
- b) wie die Gewinnung und Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren (der Koordinierungsstelle RÜMSA im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Agentur für Arbeit, mit dem Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI), dem Jugendamt, der Stadt Bitterfeld-Wolfen und anderen relevanten Partnern aussehen soll.
- c) wie Sie die Ausgangssituation im Landkreis, insbesondere am Zielort, analysieren.
- d) wie Sie die Zielgruppen für das Projekt identifizieren, erreichen, öffnen und interessieren wollen. Beschreiben Sie, wie Sie niedrigste Zugänge ermöglichen.
- e) welche Erfahrungen Sie mit der Zielgruppe und deren Ansprache haben.
- f) wie Ihre Vorstellungen einer niedrigschwelligen Anlaufstelle sind. Gehen Sie hierbei auf die inhaltlichen Angebote, den Öffnungszeiten, die Räumlichkeiten und deren Ausstattung und das Personal ein. Erstellen Sie eine **Leistungsbeschreibung der Anlaufstelle**.
- g) wie der Zeitliche Ablauf des Projektes geplant ist. Berücksichtigen hier auch die Zeit, die für die Einrichtung der Anlaufstelle benötigt wird.
- h) welchen sozialpädagogischen Ansatz Sie unter Berücksichtigung aufsuchender und nachgehender Sozialarbeit verfolgen.
- i) wie Sie im Unterstützungsprozess die Bereitschaft der jungen Menschen für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation entwickeln wollen.
- j) wie durch individuelle Beratung und Betreuung die Teilnehmenden unterstützt werden sollen, ihre Schwierigkeiten zu erkennen, einzugestehen und diese anzugehen.
- k) wie sie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit gestalten wollen.

Bitte stellen Sie einen exemplarischen Teilnehmerdurchlauf inklusive Zeitschiene unter Berücksichtigung räumlicher Faktoren (z.B. Jugendhilfeeinrichtung, Obdachlosenunterkunft, usw.) dar. Erläutern Sie mithilfe eines Beispiels die Prozesskette bis zur Integration in Leistungen.

Besondere Qualitätsanforderungen:

Die Projektumsetzung soll durch einen Personaleinsatz von 3,5 VbE erfolgen.

Es ist vorgesehen, dass davon 0,5 Stellenanteile auf die Projektkoordination und 3,0 Stellenanteile auf drei Sozialarbeiter / Sozialpädagogen / Jugendcoaches entfallen.

Es ist vorgesehen, die Projektkoordination mit der Entgeltstufe E10 (TVöD/VKA-Tarifbereich Ost) und das pädagogische Personal mit der Entgeltstufe S11b (TVöD/SuE) zu entlohnen. Bei der Entlohnung des Projektpersonals ist darauf zu achten, dieses nicht besser als vergleichbare Landesbedienstete zu vergüten. Weiterhin ist der Träger verpflichtet, den jeweiligen Tarifvertrag zur Regelung des Mindestlohnes für pädagogisches Personal einzuhalten und generell Mindestlöhne zu zahlen.

Die Jugendcoaches können Sozialpädagog\*innen oder in der Zielgruppe erfahrene Fachkräfte sein.

Ein abgeschlossenes Studium der Pädagogik, Sozialpädagogik/Soziale Arbeit, Erziehung (Diplom, Magister, Bachelor, Master) wird erwartet.

Eine mindestens einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe wird vorausgesetzt. Zeiten während der Berufsausbildung und/oder eines Studiums gelten grundsätzlich nicht als Berufserfahrung.

Ersatzweise werden auch staatlich anerkannte Erzieher\*innen, Erzieher\*innen Jugend-/Heimerziehung mit einschlägiger Zusatzqualifikation zugelassen, soweit diese mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre nachweisen können.

Die persönliche und berufliche Eignung ist vom Anbieter ausführlich zu erörtern und zu belegen (Arbeitszeugnisse o. ä.).

Vor Maßnahmenbeginn hat der Auftragnehmer von allen in der Maßnahme eingesetzten Mitarbeiter\*innen ein aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes einzufordern.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Einsatz des Personals abzulehnen, sofern hinsichtlich der Eignung Bedenken bestehen.

Zusätzlich zu dem fest angestellten Personal sind Psycholog\*innen auf Honorarbasis einzubinden. Es wird ein Hochschulabschluss vorausgesetzt.

Der für die Durchführung der Maßnahme erforderliche personelle, räumliche und sachliche Rahmen ist im entsprechenden Umfang ab Maßnahmenbeginn vorzuhalten.

## Ausstattung

- Für die Durchführung des Projektes ist eine Wohnung anzumieten, die sich im Sozialraum Bitterfeld, Dessauer Straße und unmittelbarer Umgebung (ca. 500m Radius) befindet. Diese dient als (niedrigschwellige) Jugendberatungsstelle. Diese soll je nach Bedarf der Zielgruppe folgendermaßen ausgestattet sein:
  - Die Räumlichkeiten, Besprechungs- und Aufenthaltsräume, haben ab Maßnahmenbeginn dem Stand der Technik sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Besprechungsräume sind Räume für Einzelberatungen und Kleingruppengespräche. Dabei muss der Schutz der persönlichen Daten gewährleistet sein. Die Größe des Raumes ist so zu bemessen, dass mindestens vier Personen ausreichend Platz finden.
  - Die Jugendberatungsstelle soll ansprechend gestaltet sein, damit sich die Jugendlichen wohl fühlen. Dies kann mit Hilfe einer Lounge / Sitzecke oder ähnliches umgesetzt werden. Die Wohnung soll einladend für die Zielgruppe wirken.
  - In den Räumlichkeiten soll eine Küchenzeile mit grundlegender Ausstattung (z.B. Kühlschrank, Kaffeemaschine, Herd, Wasserkocher, Geschirr, Besteck, Sitzmöglichkeiten) vorhanden sein, damit sich die Jugendlichen aufwärmen und etwas zu Essen zubereiten können.
  - PC-Plätze (PC, Bildschirm, Drucker, Scanner, etc.) inklusive Internetanschluss sind vorzuhalten. Auch der Einsatz von Laptops ist zulässig.
  - Kostenloser WLAN-Zugang ist in der Jugendberatungsstelle vorzuhalten. Der Träger hat bei der Bereitstellung Vorkehrungen gegen Missbrauch zu treffen.
- Für die aufsuchende Sozialarbeit in der Fläche und für die Wegebegleitung der Jugendlichen ist das Anmieten von einem Beratungsbus und einem Dienst-PKW vorgesehen.
  - Der Bus soll so groß sein, dass dort eine individuelle Beratung der Zielgruppe möglich ist. Weiterhin soll die Möglichkeit einer Einrichtung eines PC-Arbeitsplatzes bestehen.

Im Entwurf ist eine Zeitschiene für das Gesamtprojekt zu skizzieren.

Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in **Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen**, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere zu „Jugend Stärken im Quartier“, „STABIL“ und „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld speziell abzustellen.

Weiterhin wird eine detaillierte Darstellung der **Trägerkompetenz und -erfahrung** in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf erwartet. Weisen Sie Ihre Eignung als anerkannter Träger der Jugendhilfe und Ihre Zulassung nach AZAV nach.

Eine **Gender - Diversity-Kompetenz** des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

Bei den einzureichenden Unterlagen ist die **Netzwerkarbeit** mit relevanten Akteuren zu beschreiben.

## 2.5 Ergebnisindikatoren

### Quantitative Indikatoren:

Anzahl junger Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und am Projekt teilnehmen. Davon sind mindestens 20% der Teilnehmenden weiblich, 10% haben einen Migrationshintergrund und 6% weisen eine Behinderung auf.

Insgesamt sollen im Projektzeitraum 50 Jugendliche erreicht werden, welche in Form von Beratung und/oder Wegebegleitung unterstützt werden. Als Nachweis dienen monatliche Anwesenheitslisten. Weiterhin sollen 10 von diesen Jugendlichen intensiver betreut und in das Hilfesystem von SGB II, SGB III oder SGB VIII zurückgeführt werden. Von den 50 Teilnehmenden sollen mindestens 5 Jugendliche bis Projektende ein Praktikum durchgeführt haben. Als Nachweis dient der Praktikumsvertrag oder eine Praktikumsbeurteilung.

## Qualitative Indikatoren:

### Fertigstellung der Jugendberatungsstelle

Die Jugendberatungsstelle ist zu Beginn des Projektes einzurichten und auszustatten, sodass sie den Teilnehmenden schnellstmöglich (maximal 2 Monate nach Projektbeginn) zur Verfügung steht.

### Steigerung der Bereitschaft zur Qualifikation / Arbeitsaufnahme

Die Teilnehmenden sollen animiert werden, eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation zu erlangen oder den Willen zur Arbeitsaufnahme zu entwickeln. Dieser Indikator ist durch Anfangs-, Zwischen- und Endstandberichte zu ermitteln.

### Erstellung von individuellen Hilfeplänen

Mit jedem Teilnehmenden sind Hilfeplangespräche durchzuführen, individuelle Problemlagen identifiziert und dementsprechend individuelle Hilfepläne erstellt. Abschließend wird der Erfolg der Hilfepläne beurteilt.

### Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit

Für jeden Teilnehmenden ist eine Analyse der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit des jungen Erwachsenen in dessen komplexen Lebenskontext zu erstellen und in einem Entwicklungsbericht festzuhalten.

## **3. Zuwendungsempfänger**

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen privaten Rechts, die die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts berechtigt, die nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – **AZAV zertifiziert** sind.

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

## **4. Formaler Förderrahmen**

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung der bzw. des ausgewählten Projekte(s) erfolgt auf der Grundlage des Operationellen

Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014 -2020. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 80% der förderfähigen Projektausgaben betragen.

- Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören: Personalausgaben (beinhaltet Ausgaben für Lohn- und Lohnnebenausgaben des Projektpersonals, sonstige Sozialabgaben, Dienstreisen des Projektpersonals)
- Ausgaben für Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen/Honorare, wenn sie für eine angemessen, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind
  
- Ausgaben für Teilnehmende am Vorhaben (Ausgaben für Teilnehmende sind: Lohn-und Lohnnebenausgaben, Sozialabgaben, Ausgaben für vorhabenbedingte Reisen, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume der Teilnehmenden, sonstige teilnahmebedingte vorhabenspezifische Ausgaben)
  
- Direkte Sachausgaben (Ausgaben für direkte Sachausgaben sind: Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter, Miet-und Leasingausgaben für vorhabenbezogene Ausstattungsgegenstände, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit)
  
- Möglichkeit einer Pauschale für indirekte Projektausgaben in Höhe von 15. v. H. der direkten, nachgewiesenen und bestätigten Lohn- und Lohnnebenausgaben des bewilligten Projektpersonals (ohne Verwaltungspersonal) gemäß Artikel 67 Abs. 1 Unterabs.1 Buchstabe d in Verbindung mit Abs. 5 Buchst. d und Artikel 68 Abs. 1 Unterabs.1 Buchst. b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Die Laufzeit der Projekte beträgt **17 Monate**. **Voraussichtlicher Projektbeginn ist der 01.05.2021.**

**Die kalkulierten Gesamtausgaben des Projektes für den Förderzeitraum von 17 Monaten betragen bis zu 400.841,91 €. Die Projektausgaben werden zu 80% (320.673,53 €) aus dem regionalen Förderbudget finanziert. Der Eigenanteil in Höhe von 20 % (80.168,38 €) der Projektausgaben wird durch die KomBA – ABI Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bereitgestellt.** Es soll damit ein Einzelprojekt gefördert werden.

## 5. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

Durch die Einreichung eines Projektvorschlages entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es erfolgt keine Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen.

Dem Projektträger wird nach Erfassung des Projektvorschlages eine Eingangsbestätigung zugesendet.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,
- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Dabei sind die beigefügten Formblätter zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,

- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern
- differenzierte und detaillierte Aussagen zu Projektkosten und deren Finanzierung
- Nachweis der Eignung als anerkannter Träger der Jugendhilfe und Zulassung nach AZAV
- Nachweis der Rechtsform des/der Antragsteller

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

## **Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge**

### **I. Formelle Eignung des Trägers**

- I.1 Der Wettbewerbsvorschlag wurde fristgerecht eingereicht.
- I.2 Es wurden die durch die RÜMSA-Koordinierungsstelle vorgegebenen Vordrucke verwendet.
- I.3 Die Unterlagen sind vollständig.
- I.4 Die Unterlagen genügen den Anforderungen.
- I.5 Die Erklärungen sind in aktueller Form beigefügt.
- I.6 Die Unterlagen sind von der unterschiftsberechtigten Person unterzeichnet.
- I.7 Der Antragstellende ist eine nach Richtlinie zulässige Rechtsperson.
- I.8 Der Antragstellende besitzt die notwendige Leistungsfähigkeit.
- I.9 Der Antragstellende ist zuverlässig.

### **II. Fachliche Eignung**

- II.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf
- II.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement
- II.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

### **III. Qualität des Projektkonzepts**

- III.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf

- III.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- III.3 Qualität des Umsetzungskonzepts (u.a. Unternehmensnähe, Zielgruppengenauigkeit, Koordinierung mit Bundes- und Landesprojekten)
- III.4 Arbeits- und Zeitplan
- III.5 Gender-Diversity-Kompetenz

#### IV. Plausibilität des Finanzierungsplans

- IV.1 Alle mit dem Zweckungszweck zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen sind im Finanzierungsplan kalkuliert.
- IV.2 Die Ausgaben sind notwendig und angemessen. Es erfolgt insbesondere eine angemessene (tarifgerechte) Bezahlung.
- IV.3 Die Finanzierung ist gesichert.
- IV.4 Die maximale Zuwendungshöhe wurde eingehalten.

Es können nur Projektvorschläge berücksichtigt werden, die rechtsverbindlich unterschrieben sind.

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK) erstellt. Der RAK wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben.

Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch die Koordinierungsstelle aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.